



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wasser-
gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**

**hier: Kein Freibrief beim Wassercent – kostenlose Grundwasserentnahme be-
schränken**

(Drs. 19/8947)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 28 wird Art. 78 Abs. 3 wie folgt geändert:

1. In Nr. 11 wird die Angabe „ , “ am Ende durch die Angabe „oder“ ersetzt.
2. Nr. 12 wird aufgehoben.
3. Nr. 13 wird Nr. 12.

Begründung:

Angesichts der Klimakrise ist ein sparsamer Umgang mit Wasser unabdingbar. In Bayern sinken die Grundwasserspiegel seit Jahren, die Neubildungsrate geht zurück, viele Grundwasserkörper sind durch Schadstoffe belastet. Die Klimaveränderungen führen zu längeren Trockenperioden, höheren Temperaturen und veränderten Niederschlagsmustern, wodurch weniger Wasser in die Tiefe sickert und das Grundwasser auffüllt. Gleichzeitig steigt der Wasserbedarf – insbesondere in der Landwirtschaft.

Die Einführung eines Wassercents in Bayern ist ein überfälliger, notwendiger Schritt, um die Ressource Grundwasser angesichts der Klimakrise besser zu schützen und eine gerechte Verteilung sicherzustellen. Auch Wasser- und Bodenverbände müssen in die Zahlungspflicht einbezogen werden. Der aktuelle Gesetzentwurf sieht vor, dass diese unbegrenzt und kostenlos Grundwasser zur Bewässerung entnehmen dürfen, während Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wasserversorger ebenso wie einzelne Landwirte den Wassercent bezahlen. Das widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung und dem Ziel einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und ist nicht nur ökologisch bedenklich, sondern auch sozial ungerecht. Eine einheitliche Regelung des Wasserentnahmeentgelts, die auch Wasser- und Bodenverbände einbezieht, stellt sicher, dass alle Nutzer ihren Beitrag leisten und die Lasten gerecht verteilt sind.